



Herrn
Hans-Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Matthias Machnig

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41

FAX +49 30 18615 51 05

E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 5. Mai 2017

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat April 2017
Frage Nr. 178**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die kürzlich durch die syrische Armee in Ost-Aleppo (am Abschnitt, wo die mit „Ahrar as-Sham“ verbündete „Abu Amarah-Brigade“ kämpfte) sichergestellte, ausweislich des Ulmer Besuchszeichens im Oberndorfer Stammwerk von Heckler & Koch gefertigte Maschinenpistole des Typs MP5-A3 (mit Zielfernrohr, Schulterstütze, Nr. 20842, doch entferntem Herstellungsdatum) von der Bundeswehr – oder anderen deutschen Stellen wie dem Bundesnachrichtendienst – etwa über die irakische Zentralregierung an Peshmerga im Nordirak geliefert und von diesen – wie zuvor schon das deutsche Gewehr G3 – auf dem Waffenmarkt Kirkuk weiterverkauft wurde (<http://www.zeit.de/politik/2016-01/peschmerga-nordirak-bundeswehr-waffen>), und aufgrund welcher eigenen Erkenntnisse über den Lieferweg dieser und ähnlicher deutscher Waffen sowie deren etwaigen Weiterverkauf durch irakische Empfänger wird die Bundesregierung nun nachhaltig diese Lieferwege kontrollieren lassen sowie auf jene Empfänger einwirken, solche Weiterverkäufe strikt zu unterlassen?

Antwort:

Im Rahmen der durch die Bundesregierung beschlossenen Unterstützungsleistungen für die Regierung der Region Kurdistan-Irak (Peschmerga) wurden keine Waffen des Typs MP5 geliefert. Die Bundesregierung hat derzeit keine Erkenntnisse darüber, ob

Seite 2 von 2 tatsächlich und gegebenenfalls wie die hier in Frage stehende Waffe nach Ost-Aleppo gelangt sein könnte.

Die seitens der Bundesregierung gelieferten Waffen sind an sogenannte Endverbleibserklärungen gebunden. Mit ihrer Unterzeichnung verpflichtet sich die kurdische Regionalregierung, die gelieferten Waffen ausschließlich im Kampf gegen IS anzuwenden. Diese Verpflichtung ist Grundlage für die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Irak im Kampf gegen IS. Die kurdische Regionalregierung ist sich dessen bewusst. Konkrete Hinweise auf Missbrauch oder Nichteinhaltung der Verpflichtung über den Endverbleib nimmt die Bundesregierung sehr ernst und geht ihnen durch Kontaktaufnahme mit den zuständigen Regierungsstellen sowie durch eigene Untersuchungen nach.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'R' followed by a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.